

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 2 K 31/25

Memmingen, 06.07.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.11.2026	09:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Türkheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Türkheim	818/24	Fellhornstraße 26, Gebäude- und Freifläche	0,0593	6715

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 86842 Türkheim, Fellhornstraße 26

Objekt: Unbebautes, baureifes Grundstück (Bauplatz)

Grundstück: FINr. 818/24 Gemarkung Türkheim, Größe 593 m²

Grundstücksbreite ca. 18 m,

Grundstückstiefe ca. 30 bis 35 m,

ebenes Gelände

Grundstück eignet sich vorwiegend für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit Garage

Nutzung: Grundstück ist ungenutzt und nicht vermietet bzw. nicht verpachtet.;

Verkehrswert: **308.000,00 €**

Terminsbestimmung: www.zvg-portal.de

Wertgutachten: www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.01.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche** an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges **schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären**. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen**. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Harzenetter
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Memmingen, 15.07.2026

Heinzmann, JVI`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig